



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
staatlichen Realschulen

in Bayern

- per E-Mail -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 - 5 P6001.1 – 5a.87 954

München, 23.09.2011
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Walter Huber

Ausschreibung von Funktionsstellen

Folgende Funktionsstellen sind zum Schulhalbjahr 2012 zu besetzen:

1. Die Stelle der Realschuldirektorin / des Realschuldirektors an folgenden staatlichen Realschulen:

Hauzenberg	(BesGr. A 15 + AZ)
Lauingen	(BesGr. A 15 + AZ)
Maisach	(BesGr. A 15 + AZ)
Traunreut	(BesGr. A 15 + AZ)

Für die unter Punkt 1 aufgeführten Stellen können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die in diesem zum Schulhalbjahr 2012 mindestens seit drei Jahren ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 und höher innehaben. Bewerbungen von Schulleiterinnen / Schulleitern sind vor Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren, nachdem die Beauftragung mit der Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt ist, grundsätzlich nicht möglich.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu Punkt 1:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	4. Oktober 2011
beim Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	12. Oktober 2011
beim Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	21. Oktober 2011
beim Ministerium	8. November 2011

2. Die Stelle der ständigen Vertreterin / des ständigen Vertreters der Schulleiterin / des Schulleiters an folgenden staatlichen Realschulen:

Arnstein	(BesGr. A 15)
Babenhhausen	(BesGr. A 15)
Bad Staffelstein	(BesGr. A 15)
Brannenburg	(BesGr. A 15)
Dachau	(BesGr. A 15)
Feucht	(BesGr. A 15)
Feuchtwangen	(BesGr. A 15)
Geretsried	(BesGr. A 15)
Gräfenberg	(BesGr. A 15)
Neuburg a. d. Donau für Knaben	(BesGr. A 15)
Penzberg	(BesGr. A 15)
Rothenburg o. d. Tauber	(BesGr. A 15)
Selb	(BesGr. A 15)
Zirndorf	(BesGr. A 15)

Sollte im Zuge der Besetzung der Stelle einer Realschulkonrektorin/ eines Realschulkonrektors die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin/ des Zweiten Realschulkonrektors dieser Schule frei werden, so wird grundsätzlich die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors ebenfalls aus dem Kreis der sich bewerbenden Beamtinnen und Beamten besetzt. Eine Einschränkung der Bewerbung auf die Erste Konrektorenstelle ist ausdrücklich zu vermerken.

Es wird erwartet, dass die ständige Vertreterin / der ständige Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

3. Die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors an folgenden staatlichen Realschulen:

Bayreuth II	(BesGr. A 14 + AZ)
Bogen	(BesGr. A 14 + AZ)
Elsfeld	(BesGr. A 14 + AZ)
Geisenfeld	(BesGr. A 14 + AZ)
Maisach	(BesGr. A 14 + AZ)
Nabburg	(BesGr. A 14 + AZ)
Rottenburg	(BesGr. A 14 + AZ)
Taufkirchen/München	(BesGr. A 14 + AZ)
Traunreut	(BesGr. A 14 + AZ)
Trostberg	(BesGr. A 14 + AZ)
Vaterstetten	(BesGr. A 14 + AZ)
Weiden für Mädchen	(BesGr. A 14 + AZ)
Wolfratshausen	(BesGr. A 14 + AZ)

Für die unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Stellen gilt:

Es können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die zum Schulhalbjahr 2012 nach der Lebenszeitverbeamtung mindestens drei Jahre im staatlichen Realschuldienst tätig sind und in diesem ein Amt in der Besoldungsgruppe A 13 und höher innehaben.

Teilzeit ist (in begrenztem Umfang) möglich.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu Punkt 2 und 3:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	4. Oktober 2011
bei der Leitung der Schule, an der die Funktionsstelle zu besetzen ist	12. Oktober 2011
beim Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	12. Oktober 2011

beim Ministerialbeauftragten
des aufnehmenden Aufsichtsbezirks

21. Oktober 2011

beim Ministerium

8. November 2011

Für alle oben aufgeführten Funktionsstellen gilt:

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt (Nr. IV.4.2 Fürsorgerichtlinien 2005).

Die Schulleitung wird gebeten, die Lehrkräfte umgehend auf diese Ausschreibung hinzuweisen. In geeigneter Weise sind auch in Betracht kommende abwesende Lehrkräfte zu verständigen.

Für das Bewerbungsverfahren wird ausdrücklich auf das KMS vom 2. Februar 2010 Nr. V.4 - 5P6010.2 - 5.9217 („Aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzungen“) hingewiesen. Demgemäß ist durch die Dienstvorgesetzte/den Dienstvorgesetzten eine Aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung von den sich bewerbenden Lehrkräften zu erstellen, falls deren letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde. Gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin noch über keine periodische Beurteilung verfügt oder seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert wurde oder mit einer Funktionstätigkeit, insbesondere mit der Wahrnehmung amtsprägender Funktionen betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

gez. Walter Huber
Regierungsdirektor